

**Zündanlage für ROTAX 912 A**

Revision 1

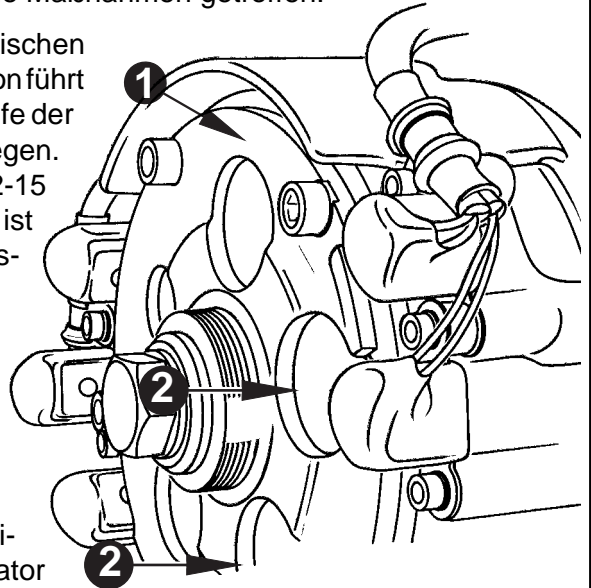
**Gegenstand:** Aufgrund unserer Erfahrungen kann bei Motortype 912 A ein unzureichender Massekontakt zwischen Stator und Zündergehäuse auftreten.

**Betreff:** Alle Motoren bis zur Motornummer 4,076.022. Bei allen nachfolgenden Motoren wurden bereits werkseitig entsprechende Maßnahmen getroffen.

**Anlaß:** Vereinzelt langsamer Kontaktverlust zwischen Stator und Zündergehäuse durch Korrosion führt zu Fehler, wenn auch die Schraubenköpfe der 4 Befestigungsschrauben isoliert aufliegen. Die, in der TM 912-02, Ausgabe 1993-02-15 verlangte, "**unverzügliche**" Nacharbeit ist aufgrund neuer, zusätzlicher Betriebserfahrung nicht erforderlich.

**Fristen:** **Vorgeschrieben.**  
An den betroffenen Motoren ist diese Maßnahme beim nächsten Wartungsereignis, jedoch spätestens bis 31. Jänner 1994 durchzuführen.

**Abhilfe:** Herstellung eines sicheren Kontaktes zwischen Befestigungsschrauben und Stator durch Entfernen isolierender Schichten. Diese Maßnahme kann bei im Fluggerät eingebautem Motor erfolgen. Batterie abklemmen. Die Magnetnabe ① mit dem Magnetring muß nicht ausgebaut werden. Durch die Öffnungen ② in der Magnetnabe mindestens zwei der 4 Inbusschrauben ③ samt Federring für die Statorbefestigung herausschrauben.



■ **ACHTUNG:** Dabei ist besonders zu achten, daß keine Fremdkörper (Federringe oder Schrauben) in den Magnetring gelangen.



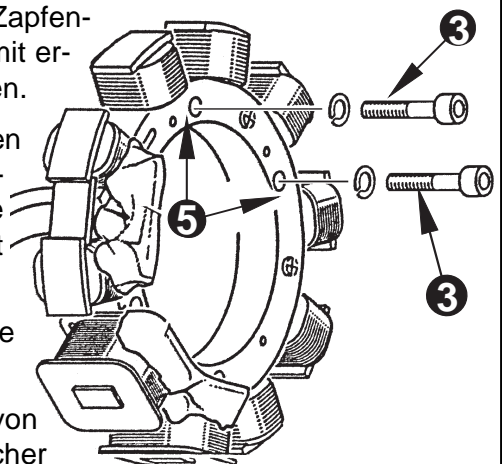
Mit einem Zapfensenker ④ oder ähnlichem Werkzeug die Auflagefläche ⑤ der herausgeschraubten M5 Schrauben

mit der Hand blank senken. Dazu den Zapfensenker mit Lithium-Seifenfett einstreichen, damit erzeugte Späne nicht in den Magnetring gelangen.

Schrauben M5 mit Federring wieder einschrauben und mit 6 Nm festziehen. Zur dauerhaften Erhaltung der Masseverbindung ist die Kontaktfläche für die Schraubenauflage mit Lithium-Seifenfett zu behandeln.

Batterie wieder anschließen und Magnetprobe durchführen.

**Durchführung:** Die Maßnahmen sind vom Hersteller oder von Personen mit entsprechender luftfahrtbehördlicher Berechtigung durchzuführen und zu bescheinigen.



Der technische Inhalt dieses Service Bulletins ist von ACG genehmigt.

Gunskirchen, 1993 10 25